***Text 52/2013:* Es wird gefragt: „Wer hat das Sagen in der Kirche*?“***

**Was antwortet Papst Franziskus?**

**Die Anfrage:**

● „Sind etwa alle Lehrer?" (1 Kor, 12,29)

● Ämter in der Kirche: „Und er (= Christus) gab den einen das Apostelamt, andere setzte er als Pro- pheten ein, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer, um die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten, für den Aufbau des Leibes Christi.“ (Eph 4, 11f.)

● Ist nicht in der Geschichte der Kirche das Lehramt mit der Kirchenleitung in Rom zusammengelegt worden, so dass am Ende die Kirchenleitung (= „Vatikan“) allein im Besitz der Lehrbefugnis ist? Frage: „Unfehlbarkeit" in theologischen und moralischen Fragen seit dem 1. Vatikanischen Konzil?.

● Gibt es nicht seit der Aufklärung, jedenfalls nach der Reformation neben den „papsttreuen" Theologen auch „freie" Theologen, zumindest an den deutschen staatlichen Universitäten?

● Konflikte: Karl Rahner – Edward Schillebeeckx - Hans Küng (Unfehlbar? 1970)

● Einsetzung einer Kardinalskommission zur Einleitung einer Kurienreform – welche Bedeutung für die Neugestaltung der Kirchenleitung und welche Konsequenz für das Verhältnis von Hirtenamt und Lehramt?

**Erinnerungen:**

**●** Im Mittelalter **zweimal „*magisterium“* = Lehramt:**

 - *magisterium cathedrae pastoralis =* Lehramt des Pastoralstuhls: Papst und Bischöfe

 - *magisterium cathedrae magistralis* = Lehramt des Lehrstuhls: Theologen

 Beachte: Bischöfe müssen nicht Theologen, Theologen nicht Bischöfe sein.

 Doppeltes Verständnis von „Lehre“: a) = Verkündigung -> Pastoral

 b) = theologische Wissenschaft -> Theologie

 Im Konfliktsfall I (zwischen Bischöfen und Theologen):

 Autorität bei den Bischöfen -> Konzilien, Synoden

 Im Konfliktsfall II (zwischen den Bischöfen):

 Autorität beim Bischof von Rom -> Papst (Dogma der Unfehlbarkeit)

● **„Lehramt“** Das Wort "Lehramt" ist heute eine Kurzformel für die Autorität der Bischöfe bzw. des Bischofskollegiums und des Papstes, die Lehre der Kirche authen­tisch vorzulegen und zu interpretieren. Die kirchliche Selbstbestimmung dieser Autorität erreichte ihren Höhepunkt in der Definition des päpstlichen Juris­dik­tions- und Lehrprimats auf dem 1.Vatikanischen Konzil Diese kirchliche Autorität, zumal die konkrete Weise ih­rer Handha­bung, stößt heute im Rahmen einer umfassenderen Autoritäts­krise ihrerseits auf mannigfache Kritik. Diese Kritik, aber auch die von der Kirche auf diese Kritik gegebenen Antworten, die im übrigen durch das kritisierte Lehramt selbst artikuliert werden, sind nicht ohne den geschichtlichen Gesamthorizont zu verstehen. Eine Diskussion wie die von Hans Küng ausgelöste Unfehlbarkeits­debatte ist denn auch nur ein Signal für grundlegende Fragestellungen.“ (So *H. Waldenfels* in: Kontextuelle Fundamentaltheologie*,* 510)

● Das **Gottesvolk als Subjekt** nach Vaticanum II: Die grundlegende Autorität der Kirche ist nicht die Autorität des Lehrens, sondern die des Lebens. (Ebd. 507 – dort ausführlicher zu Texten des Konzils 506-509).

**Die Antwort von Papst Franziskus:**

„Das Volk ist das Subjekt. Und die Kirche ist das Volk Gottes auf dem Weg der Geschichte - mit seinen Freuden und Leiden. Fühlen mit der Kirche bedeutet für mich, in dieser Kirche zu sein. Und das Ganze der Gläubigen ist unfehlbar im Glauben. Es zeigt diese *Unfehlbarkeit im Glauben* durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes Gottes auf dem Weg. So verstehe ich heute das ‚*Sentire cum Ecclesia‘,* von dem der heilige Ignatius spricht. Wenn der Dialog der Gläubigen mit dem Bischof und dem Papst auf diesem Weg geht und loyal ist, dann hat er den Beistand des Heiligen Geistes. Es ist also kein Fühlen, das sich auf die Theologen bezieht.“ (*A.Spadaro SJ,* Das Interview mit Papst Franziskus. Freiburg 2013, 43)